

Merkblatt 2017

Aut-idem-Regelung

- Die Aut-idem-Regelung (*lateinisch* "oder ein gleiches") sieht die Substitution von Arzneimitteln durch gleich wirkende preiswertere Arzneimittel vor.
- Sie hat eine wirtschaftliche Arzneimittelabgabe zum Ziel und ist Bestandteil des Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetzes (AABG).
- Die Aut-idem-Regelung verpflichtet Apotheken dazu, von Arzneimitteln für denselben Zweck bei identischer Wirkungsstärke, Darreichungsform (z.B. Tabletten, Saft, Tropfen oder Zäpfchen) und Packungsgröße das preiswerteste auszuwählen.
- Es gibt grundsätzlich zwei Fälle: Entweder gibt der verordnende Arzt explizit ein bestimmtes Präparat vor, oder er lässt der Apotheke eine Auswahlmöglichkeit.
 - Im ersten Fall kreuzt der Arzt ein dafür vorgesehenes Kästchen auf dem Rezept an und trägt ein konkretes Präparat ein.
 - Im zweiten Fall besteht eine Auswahlmöglichkeit für die Apotheke: Sie kann entweder das verordnete Präparat herausgeben oder eines der drei preisgünstigsten gleichen Präparate. Hierbei gibt es wieder zwei Möglichkeiten:
 - Entweder kann die Apotheke den Hersteller frei wählen oder
 - sie ist an eine bestimmte Auswahl von Herstellern gebunden, mit denen die Krankenkasse des jeweiligen Patienten einen Rabattvertrag abgeschlossen hat.

Wie kommt es aber überhaupt dazu, dass gleichzeitig mehrere Präparate mit gleicher Anwendung und Wirkung, aber zu unterschiedlichen Preisen auf dem Markt sind ? Die wichtigste Erklärung liegt im Prozess der Entwicklung und Vermarktung neuer Arzneimittel : Hohe Kosten entstehen vor allem in der Forschungs- und Entwicklungsphase von Arzneimitteln. Die Hersteller der Originalmittel nutzen daher die Möglichkeit, sich die neuen Präparate patentieren zu lassen. So können sie die hohen Forschungs- und Entwicklungskosten "hereinholen". Ist der Patentschutz abgelaufen, dürfen andere Hersteller die Medikamente "nachbauen". Diese Präparate, die Generika, sind dann meist preiswerter als die Originalpräparate.